



**NEUSTADT**  
an der **Weinstraße**

# AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

**Amtsblatt Nr. 08-2026 – vom 26.02.2026**

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

1. Einladung zur 18. Sitzung des Innenstadtbeirates am 03.03.2026
2. Einladung zur 18. Sitzung des Ortsbeirates Duttweiler am 03.03.2026
3. Einladung zur 15. Sitzung des Ortsbeirates Diedesfeld am 04.03.2026
4. Einladung zur 15. Sitzung des Ortsbeirates Haardt am 04.03.2026
5. Einladung zur 11. Sitzung des Ortsbeirates Mußbach am 04.03.2026
6. Einladung zur 16. Sitzung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf am 05.03.2026
7. Einladung zur 19. Sitzung des Ortsbeirates Gimmeldingen am 05.03.2026
8. Öffentliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Haushaltes 2026

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt  
an der Weinstraße  
Hauptabteilung  
Marktplatz 1  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.  
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.neustadt.eu/amtsblatt](http://www.neustadt.eu/amtsblatt) oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.

# Einladung

zur 18. Sitzung des Innenstadtbeirates

am Dienstag, 03.03.2026, 18:30 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



---

## Tagessordnung:

### - Öffentliche Sitzung -

1. Wärmeplanung - Rahmenbedingungen von Fernwärmenetzen in der Innenstadt
2. Klarstellende Aufhebung von insgesamt 129 Bebauungsplänen
  - a) Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
  - b) Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3. Bericht aus dem AK Mobilität
  - . Verkehrsplanung Weststadt
4. Bericht aus dem AK Lebensqualität
5. Bericht aus dem AK Landesgartenschau
6. Mitteilungen und Anfragen

### - Nichtöffentliche Sitzung -

7. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 26. Februar 2026

Gez.

Norbert Schied  
Vorsitzender

# Einladung

zur 18. Sitzung des Ortsbeirates Duttweiler  
am Dienstag, 03.03.2026, 19:30 Uhr,  
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Duttweiler



---

## Tagessordnung:

### - Öffentliche Sitzung -

1. Klarstellende Aufhebung von insgesamt 129 Bebauungsplänen
  - a) Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
  - b) Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
2. Bau- und Planungsangelegenheiten
3. Lokaler Solarstrom
4. Verwaltungszeiten Ortsverwaltung
5. Mitteilungen und Anfragen

### - Nichtöffentliche Sitzung -

6. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 26. Februar 2026

Gez.  
Kay Lützel  
Ortsvorsteher

# Einladung

zur 15. Sitzung des Ortsbeirates Diedesfeld  
am Mittwoch, 04.03.2026, 19:00 Uhr,  
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Diedesfeld



---

## Tagessordnung:

### - Öffentliche Sitzung -

1. Klarstellende Aufhebung von insgesamt 129 Bebauungsplänen
  - a) Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
  - b) Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
2. Bau- und Planungsangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

### - Nichtöffentliche Sitzung -

4. Grundstücksangelegenheiten
5. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 26. Februar 2026

Gez.  
Volker Lechner  
Ortsvorsteher

# Einladung

zur 15. Sitzung des Ortsbeirates Haardt

am Mittwoch, 04.03.2026, 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Haardt, in der GU, Mandelring 45



---

## Tagessordnung:

### - Öffentliche Sitzung -

1. Einwohnerfragestunde
2. Neue Gestaltungssatzung für die Ortsbezirke
3. Klarstellende Aufhebung von insgesamt 129 Bebauungsplänen
  - a) Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
  - b) Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
4. Geplante Aufstellung einer Paketstation im Ortsteil Haardt
5. Verkehrsangelegenheiten: Parken am Herzel
6. Verkehrsangelegenheiten: Rückmeldung zum Antrag Poller Haardter Straße
7. Verkehrsangelegenheiten: Behindertengerechte Bushaltestelle am Mandelhof
8. Weinfest: Besprechung und Informationen
9. Bau- und Planungsangelegenheiten
10. Mitteilungen und Anfragen

### - Nichtöffentliche Sitzung -

11. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 26. Februar 2026

Gez.  
Silvia Kerbeck  
Ortsvorsteherin

## Einladung

zur 11.Sitzung des Ortsbeirates Mußbach

am Mittwoch, 04.03.2026, 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Mußbach, An der Eselshaut 31, Neustadt  
an der Weinstraße



---

### Tagesordnung:

#### - Öffentliche Sitzung -

1. Klarstellende Aufhebung von insgesamt 129 Bebauungsplänen
  - a) Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
  - b) Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
2. Abschließende Bewertung der Ortsbildsatzung
3. Bauangelegenheiten
4. Verkehrsangelegenheiten
5. Haushaltswünsche 2027

#### - Nichtöffentliche Sitzung -

6. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 26. Februar 2026

Gez.  
Roland Ipach  
Ortsvorsteher

# Einladung

zur 16. Sitzung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf  
am Donnerstag, 05.03.2026, 19:30 Uhr,  
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Lachen-Speyerdorf



---

## Tagessordnung:

### - Öffentliche Sitzung -

1. Einwohnerfragestunde
2. Klarstellende Aufhebung von insgesamt 129 Bebauungsplänen
  - a) Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
  - b) Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3. Gestaltungssatzung
4. Bau- und Planungsangelegenheiten
5. Mitteilungen und Anfragen

### - Nichtöffentliche Sitzung -

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Sonstiges

Neustadt an der Weinstraße, 26. Februar 2026

Gez.  
Fabienne Gerau-Frisch  
Ortsvorsteherin

# Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Gimmeldingen  
am Donnerstag, 05.03.2026, 20:00 Uhr,  
im Foyer der Meerspinnhalle Gimmeldingen



---

## Tagessordnung:

### - Öffentliche Sitzung -

- 1.1. Ruhender Verkehr in Gimmeldingen / Besprechung mit Herrn Adams und Herrn Völker
2. Klarstellende Aufhebung von insgesamt 129 Bebauungsplänen
  - a) Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
  - b) Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3. Bau- und Planungsunterlagen
4. Mitteilungen und Anfragen

### - Nichtöffentliche Sitzung -

5. Sonstiges
6. Bau- und Planungsangelegenheiten
7. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 26. Februar 2026

Gez.

Jens Wacker  
Ortsvorsteher Gimmeldingen

**HAUSHALTSSATZUNG**

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

für das Jahr **2026**

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach staatsaufsichtlicher Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 17.02.2026 hiermit bekanntgemacht wird:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

<b>1. Ergebnishaushalt</b>	<b>EUR</b>
der Gesamtbetrag der Erträge	212.348.723
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	235.923.460
Jahresergebnis	-23.574.737
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	
die ordentlichen Einzahlungen	206.643.443
die ordentlichen Auszahlungen	221.189.500
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-14.546.057
die außerordentlichen Einzahlungen	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.398.680
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.000.205
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.601.525
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	49.058.382
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.910.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.147.582
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	284.100.505
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	284.100.505
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	28.601.525 EUR
zusammen auf	28.601.525 EUR

## § 3

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 15.780.500 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 6.505.500 EUR.

## § 4

### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 60.000.000 EUR.

## § 5

### Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
Eigenbetrieb Stadtentsorgung 16.050.000 EUR
2. Kredite zur Liquiditätssicherung  
Eigenbetrieb Stadtentsorgung 3.000.000 EUR
3. Verpflichtungsermächtigungen  
Eigenbetrieb Stadtentsorgung 14.040.000 EUR

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	9.435.000 EUR
--	---------------

## § 6

### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	auf	490 v.H.
- Grundsteuer B	auf	620 v.H.
- Gewerbesteuer	auf	415 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	105 EUR
- für den zweiten Hund	150 EUR
- für jeden weiteren Hund	185 EUR

## § 7

### Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für die kommunalen Einrichtungen werden  
- soweit nicht in besonderen Satzungen festgelegt - wie folgt festgesetzt:

#### 1. Feld- und Weinbergschutz

a) Feldschutz	je ar	0,08 EUR
b) zusätzlich für Weinbergschutz	je ar	0,12 EUR

2. Ausbau und Unterhalt der Wirtschaftswege	je ar	0,20 EUR
---	-------	----------

#### 3. Straßenreinigung

a) Klasse I	lfdm./Jahr	4,41 EUR
b) Klasse II	lfdm./Jahr	6,09 EUR
c) Klasse III	lfdm./Jahr	9,24 EUR
d) Klasse IV	lfdm./Jahr	25,10 EUR
e) Klasse V	lfdm./Jahr	0,63 EUR

## § 8

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2022 221.623.567,26 EUR.

## **§ 9**

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 30.000 EUR überschritten werden.

## **§ 10**

### **Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 EUR sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

## **§ 11**

### **Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht vorgesehen. Die Bewilligung von Altersteilzeit von Beschäftigten wird im Rahmen des tariflichen Anspruchs zugelassen.

## **§ 12**

### **Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104 BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

für Leistungsprämien und Leistungszulagen	10.000 EUR
---	------------

Neustadt an der Weinstraße, den 26.02.2026  
STADTVERWALTUNG

gez.

Marc Weigel  
Oberbürgermeister

## II.

Der Haushaltsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße für das Haushaltsjahr 2026 liegt von Freitag, dem 27. Februar 2026, bis einschließlich Montag, dem 09. März 2026, - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Stadtkämmerei, Hindenburgstraße 14, barrierefreier Zugang Von-Hartmann-Straße 11, Zimmer 211, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichung des Haushaltsplanes 2026 erfolgt parallel auf der Internetseite der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

## III.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO)

beim Zustandekommen der o.g. Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße geltend gemacht worden ist.

Neustadt an der Weinstraße, den 26.02.2026  
STADTVERWALTUNG

gez.

Marc Weigel  
Oberbürgermeister